Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Tagblatt. 1920-1964
1935

49 (27.2.1935)

Visual Library

Durlacher Tageblatt

Durlacher Wochenblatt gegründet 1829 / Heimatblatt für die Stadt Durlach und den Amtsbezirk Karlsruhe

Erscheint täglich nachmittags, Sonn- und Feiertag ausgenommen. Bezugspreis: Durch unsere Boten frei ins Haus im Stadtbereich monatlich 1,50 Mark, durch die Post bezogen 1,86 Mark. Einzelnummer 10 Pfennig.

Druck u. Verlag: Adolf Dups, Kommanditgesellschaft, Durlach, Mittelstr. 6. Geschäftsstelle: Adolf Hitlerstr. 53, Fernspr. 204. Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 10 101. Verantwortlich für den Gesamtinhalt: Luise Dups, Durlach. D. A. I. 3400.

Anzeigenberechnung: Die 6gespaltene Millimeterzeile (46 Millimeter breit) 6 Pfennig, Millimeterzeile im Textteil 18 Pfennig. Z. Zt. ist Preisliste Nr. 3 gültig. Schluß der Anzeigenannahme tags zuvor, nachmittags 17 Uhr, für kleine Anzeigen am Erscheinungstag 8 Uhr vormittags. Für Platzvorschriften und Tag der Aufnahme kann keine Gewähr übernommen werden. Im Falle höherer Gewalt hat der Bezieher keine Ansprüche bei verspätetem oder Nichterscheinen der Zeitung.

Nr. 49 — **Mittwoch, den 27. Februar 1935** — **106. Jahrgang**

Kurze Tagesübersicht

Das Reichskabinett hat in seiner Dienstag-Sitzung eine Reihe von Gesetzen verabschiedet.

*

In mehr als 30 Verordnungen sind die Bestimmungen festgelegt, unter denen die Rückgliederung des Saarlandes in die deutsche Verwaltung geschieht.

*

Am Dienstag tagte der französische Ministerrat; dabei hat Außenminister Laval über die Zusammenkunft mit den österreichischen Ministern und die Vorverhandlungen über die in Aussicht stehenden deutsch-englischen Besprechungen berichtet.

*

Der Begründer der weltberühmten Schwenninger und Villinger Uhrenfabriken, Geh. Kommerzienrat Dr. ing. h. c. Jakob Kienzle, ist im 76. Lebensjahr in Zürich gestorben.

*

Die letzten internationalen Truppen im Saargebiet — englische und italienische — wurden am Dienstag in ihre Heimat abbefördert.

*

Der Oesterreichische Bundeskanzler Schuschnigg und der Außenminister Berger-Waldenegg haben Dienstag nachmittag London wieder verlassen. Kurz vor der Abreise empfing Schuschnigg den italienischen Botschafter.

*

Die Forderung der indischen Fürsten nach einer Aenderung der indischen Verfassungsvorlage hat in englischen Regierungskreisen überrascht und großen Eindruck gemacht. Der Staatssekretär für Indien erklärte im Unterhaus, er glaube nicht, daß die Meinungsverschiedenheiten unüberbrückbar sind. Sollte das aber tatsächlich der Fall sein, so werde die Regierung die Gesamtlage einer neuen Prüfung unterziehen.

*

Dienstag starb in Berlin an den Folgen eines Verkehrsunfalls der frühere Gouverneur von Deutsch-Ostafrika, Wirklicher Geheimrat Albrecht Freiherr von Rechenberg.

Anordnung des Reichshandwerksmeisters
für die Ausschmückung am Saartag

Berlin, 26. Febr. Reichshandwerksmeister W. G. Schmidt gibt folgende Anordnung bekannt:

„Meister, Gesellen und Lehrlinge des Handwerks! Der 1. März ist der Saartag des deutschen Volkes. Auch das Handwerk muß dazu beitragen, daß das Fest der Heimkehr des Saarlandes würdig gestaltet wird. Die Häuser, Betriebe, Läden und Organisationsstellen des Handwerks legen deshalb am 1. März Flaggenschmuck an, sobald die Kirchenglocken und Sirenen die Rückgliederung des Saarlandes verkünden. Schon am Abend vorher sollt Ihr an den Häusern, Betrieben, Läden und Organisationsstellen des Handwerks frisches Grün und anderen Festschmuck anbringen. Besonders schön müssen die Schaufenster ausgestaltet werden. Wenn das deutsche Volk den schönsten Festtag dieses Jahres feiert, dann muß auch das ganze Handwerk zur Stelle sein."

Die Leipziger Messe beginnt am 3. März

DNB. **Leipzig**, 26. Febr. Im Zusammenhang mit einer Meldung über die Verlängerung der Automobil-Ausstellung ist als Eröffnungstag der Leipziger Frühjahrsmesse der 4. März genannt worden. In Wirklichkeit beginnt die Leipziger Frühjahrsmesse, die von etwa 20 000 ausländischen Einkäufern besucht sein wird, am Sonntag, den 3. März, und dauert bis zum Sonntag, den 10. März.

Raubüberfall auf einer Landstraße in Oberschlesien

Gleiwitz, 26. Febr. Auf der Straße Plawniowitz—Rudzinitz überfielen zwei Männer, die mit Pistolen bewaffnet waren, hintereinander sieben Personen und plünderten sie aus. Zuerst hielten sie ein Fuhrwerk der Ballestremschen Verwaltung, das mit drei Personen besetzt war, an. Den Ueberfallenen nahmen sie 21 RM. und ein Paar Schnürstiefel ab. Ein Räuber zog sofort die Stiefel an. Darauf zwangen die Räuber das Fuhrwerk, etwa 100 Meter in eine Waldschneise zu fahren. Dort bewachte ein Räuber die drei Opfer. Der andere ging wieder zur Landstraße, wo er zwei Radfahrer anhielt und sie zu dem Fuhrwerk brachte. Hier wurden sie ausgeraubt und mußten dann auf dem Wagen Platz nehmen. Der Räuber begab sich nochmals auf die Landstraße und hielt hier wieder zwei Radfahrer an, von denen einer flüchtete. Der andere setzte sich zur Wehr, wurde aber von dem Räuber mit der Pistole so heftig auf den Kopf geschlagen, daß er zusammenbrach. Die Räuber flüchteten nun auf den geraubten Fahrrädern.

Beschlüsse des Reichskabinetts

Berlin, 26. Febr. Das Reichskabinett genehmigte in seiner Sitzung am Dienstag zunächst die vom Reichsminister des Auswärtigen vorgelegte Bekanntmachung über die Vereinbarungen und Erklärungen aus Anlaß der Rückgliederung des Saarlandes. Es handelt sich hierbei um die bereits im wesentlichen bekannten Abkommen von Rom, die insbesondere auch die Uebertragung des Eigentums an den Saargruben, Eisenbahnen usw. und die Regelung der Währungs-, Schulden- und Versicherungsfragen enthalten.

Weiter verabschiedete das Reichskabinett die vom Reichsjustizminister vorgelegte neue Vergleichsordnung, die die Mängel der geltenden Vergleichsordnung beseitigt und die ganze Materie einer gründlichen Umgestaltung unterwirft. Hierdurch werden unwürdige Schuldner wirksamer als bisher vom Vergleichsverfahren ferngehalten und die Versuche einzelner Gläubiger, sich auf Kosten der Mitgläubiger Sondervorteile zu verschaffen, nachdrücklichst unterbunden.

Angenommen wurde ein Gesetz über die **Beseitigung der Gerichtsferien**, ein Gesetz über den **Waffengebrauch der Forst- und Jagdschutzberechtigten sowie der Fischereibeamten und Fischereiaufseher**, weiter ein zweites Gesetz zur **Aenderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes**, wodurch eine weitere steuerliche Begünstigung für Personen- und Lastkraftwagen eintritt, insbesondere durch eine Bevorzugung der Kraftwagen, die mit nichtflüssigen Treibstoffen getrieben werden.

Verabschiedet wurde ein Gesetz über die **Einführung eines Arbeitsbuches**, durch das ein einheitlicher amtlicher Ausweis über die Berufsausbildung und die berufliche Entwicklung der Arbeiter und Angestellten geschaffen wird.

Das Gesetz zur **Aenderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb** schafft die Voraussetzungen für eine wirksamere Bekämpfung des Schwindels bei Ausverkäufen. Ein Gesetz zur **Aenderung des Handelsgesetzbuches** erleichtert insbesondere die Bareinzahlung bei Einlagen durch Zulassung der Ueberweisung auf das Bankkonto.

Das Gesetz zur **Befriedigung des Bedarfes der Landwirtschaft an Arbeitskräften** schafft für die Zukunft die Möglichkeit, landwirtschaftliche Arbeitskräfte aus berufsfremder Tätigkeit abzulösen und der Landwirtschaft wieder zuzuführen.

Durch ein vom Reichswirtschaftsminister vorgelegtes Gesetz wird der **Uebergang des Bergwesens auf das Reich** eingeleitet. Dieses Gesetz, das eine vermögensrechtliche Auseinandersetzung noch nicht bringt, aber bereits die Berghoheit und die Bergwirtschaft zu einer Reichsangelegenheit macht und die Landesbergbehörden dem Reichswirtschaftsminister unterstellt, ist als der Vorläufer eines Reichsberggesetzes anzusehen.

Durch ein Gesetz über die **Gewährleistung für den Dienst von Schuldverschreibungen der Konversionskasse für deutsche Auslandsschulden** wird eine Regelung getroffen, durch die diese Schuldverschreibungen zukünftigen Beschränkungen durch die Devisengesetzgebung nicht unterliegen sollen.

Schließlich verabschiedete das Reichskabinett ein Gesetz zur **Aenderung des Finanzausgleiches**, durch das die Anteile der Länder an der Einkommensteuer, der Körperschaftssteuer und der Umsatzsteuer gekürzt werden, wenn diese Steuern gewisse Beträge überschreiten.

*

Die neue Vergleichsordnung

Berlin, 26. Febr. Die neue Vergleichsordnung, die auch in der Akademie für Deutsches Recht beraten wurde, verwirklicht nationalsozialistische Wirtschaftsgrundsätze.

Das Gesetz schreibt vor, daß den Gläubigern in jedem Vergleich 35 v. H. ihrer Forderungen (bisher 30 v. H.) gewährt werden müssen, und führt diesen Mindestsatz auch für den Liquidationsvergleich ein. Wird dem Schuldner eine Zahlungsfrist von mehr als einem Jahr gewährt, so muß der Mindestsatz 40 v. H. betragen. Kommt der Schuldner mit der Erfüllung des Vergleiches in Verzug, so wird nicht nur der Erlaß, sondern auch die Stundung von Forderungen hinfällig.

Das Eröffnungsverfahren ist gegenüber dem bisherigen Recht dahin geändert, daß es nicht mehr der Einverständniserklärung der Gläubigermehrheit für die Eröffnung des Verfahrens bedarf.

Um während der zur Prüfung des Eröffnungsantrages benötigten Zeit die Geschäftsführung des Schuldners zu überwachen und das Vermögen des Schuldners gegen den Zugriff einzelner Gläubiger und gegen seine eigenen Verfügungen zu schützen, hat das Gericht alsbald nach Eingang des Eröffnungsantrages einen vorläufigen Verwalter zu bestellen. Auch kann es dem Schuldner Verfügungsbeschränkungen auferlegen und auf Antrag des Verwalters Vollstreckungsmaßnahmen gegen den Schuldner auf die Dauer von sechs Wochen einstweilen einstellen.

Damit unwürdige Schuldner vom Vergleichsverfahren ausgeschlossen werden, sind einige neue Ablehnungsgründe zu denen des bisherigen Rechtes hinzugekommen. So muß die Eröffnung des Vergleichsverfahrens abgelehnt werden, wenn der Schuldner innerhalb der letzten fünf Jahre ein Konkursverfahren oder ein Vergleichsverfahren durchgemacht oder den Offenbarungseid geleistet hat, ferner wenn der Schuldner eine so mangelhafte Buchführung hat, daß ein hinreichender Ueberblick über seine Vermögenslage nicht ermöglicht wird. Schließlich muß die Eröffnung abgelehnt werden, wenn durch den Vergleich das Unternehmen des Schuldners nicht erhalten werden könnte.

Bei der Bestellung des Vergleichsverwalters, der an die Stelle der Vertrauensperson des bisherigen Rechtes getreten ist, ist das Gericht nicht wie nach dem bisherigen Recht an die Vorschläge der Gläubigermehrheit gebunden, sondern in seiner Entschließung völlig frei.

Das neue Gesetz stärkt auch die Stellung des Vergleichsverwalters gegenüber dem Schuldner und bestimmt, daß der Schuldner Verbindlichkeiten, die nicht zum gewöhnlichen Geschäftsbetriebe gehören, nur mit Zustimmung des Vergleichsverwalters eingehen soll. Der Schuldner soll auch die Eingehung von gewöhnlichen Verbindlichkeiten unterlassen, wenn der Verwalter dagegen Einspruch erhebt, und hat auf Verlangen des Verwalters zu gestatten, daß alle eingehenden Gelder von dem Verwalter entgegengenommen und Zahlungen nur von dem Verwalter geleistet werden.

Der Ausdruck „Offenbarungseid" für die eidliche Erklärung des Schuldners über seine Vermögenslage ist beseitigt. Auch ist nicht mehr erforderlich, daß der Schuldner seiner Firma den Zusatz „im Vergleichsverfahren" beifügt. Entgegen der bisherigen Regelung wird nach der Bestätigung des Vergleiches das Vergleichsverfahren in der Regel noch nicht aufgehoben, sondern läuft zur Ueberwachung der Vergleichserfüllung weiter. Bei juristischen Personen kann nach neuem Recht auch noch im Liquidationsstadium ein Vergleichsverfahren stattfinden.

*

Die Beseitigung der Gerichtsferien

Die Rechtspflege muß jederzeit den jeweiligen Bedürfnissen der rechtsuchenden Bevölkerung entsprechen. Bisher stand der Erfüllung dieser Forderung in der bürgerlichen Rechtspflege und bis zu einem gewissen Grade auch in der freiwilligen Gerichtsbarkeit die Einrichtung der Gerichtsferien entgegen. Die bei den preußischen Gerichten während des letzten Jahres gemachten Erfahrungen haben gezeigt, daß sich auch ohne Gerichtsferien der Rechtspflegebetrieb reibungslos und gleichmäßig durchführen läßt.

*

Einführung eines Arbeitsbuches

Mit der Einführung des Arbeitsbuches geht die Reichsregierung einen Schritt weiter auf dem Wege zur Sicherung eines planmäßigen Arbeitseinsatzes. Das Arbeitsbuch wird als amtlicher Ausweis über die Berufsausbildung und die berufliche Entwicklung der Arbeiter und Angestellten dienen, der es erleichtern soll, in der Wirtschaft den richtigen Mann an den richtigen Platz zu stellen, den Zudrang zu überfüllten Berufen und die Landflucht abzubremsen und Schwarzarbeit zu verhindern. Durch das neue Gesetz wird der Reichsarbeitsminister ermächtigt, **das Arbeitsbuch vom 1. April 1935 an allmählich einzuführen.** Späterhin wird kein Arbeiter oder Angestellter mehr beschäftigt werden dürfen, der nicht im Besitz des für ihn vorgeschriebenen Arbeitsbuches ist. Die Arbeitsbücher werden von den Arbeitsämtern ausgestellt. Anderen Stellen ist die Ausstellung von Arbeitsbüchern oder ähnlichen Ausweisen, von denen die Einstellung als Arbeiter oder Angestellter oder eine Bevorzugung bei der Einstellung abhängen soll, vom 1. April 1935 an bei Strafe untersagt.

*

Gegen den unlauteren Wettbewerb

Durch das Gesetz zur Aenderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb soll nachdrücklicher als es bisher möglich war, Mißbräuchen bei Ausverkäufen entgegengetreten werden. Deswegen wird nicht nur, wie schon nach bisherigem Recht dem Ausverkäufer selbst, sondern auch Personen, die zu ihm in naher Beziehung stehen, die Eröffnung oder Fortsetzung eines gleichen Geschäftes innerhalb eines Jahres nach dem Ausverkauf untersagt. Weiter soll verhindert wer-

den, daß beim Wechsel des Geschäftsinhabers Ausverkäufe stattfinden. Deswegen ist es nach Beginn des Ausverkaufes jedermann verboten, mit Waren aus dem Ausverkaufsunternehmen den Geschäftsbetrieb in demselben oder in unmittelbar benachbarten Räumen aufzunehmen.

Während bisher Saisonschluß-, Inventurverkäufe und andere Veranstaltungen von der höheren Verwaltungsbehörde zugelassen werden konnten, sieht das neue Gesetz in erster Linie den Erlaß der den Verkauf regelnden Bestimmungen durch den Reichswirtschaftsminister oder eine von ihm bestimmte Stelle vor.

*

Befriedigung des Bedarfs der Landwirtschaft an Arbeitskräften

Das vom Reichskabinett verabschiedete Gesetz zur Befriedigung des Bedarfes der Landwirtschaft an Arbeitskräften ersetzt den Paragraph 3 des Gesetzes zur Regelung des Arbeitseinsatzes vom 15. Mai 1934 durch folgenden Wortlaut:

1. Zur Befriedigung des Bedarfes der Landwirtschaft an Arbeitskräften kann der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung anordnen, daß Arbeiter oder Angestellte, die innerhalb bestimmter Zeit vor Erlaß der Anordnung in der Landwirtschaft tätig waren, aber zur Zeit des Erlasses der Anordnung in anderen als landwirtschaftlichen Betrieben oder Berufen mit anderen als landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigt sind, vom Unternehmer (Arbeitgeber) ihres Betriebes zu entlassen sind.

2. Die Vorschriften, nach denen eine Kündigung nur mit Zustimmung der Hauptfürsorgestellen zulässig ist, bleiben unberührt.

Von der Befugnis soll, wie in der Begründung erklärt wird, auch künftig nur insoweit Gebrauch gemacht werden, falls der Kräftebedarf der Landwirtschaft auf andere Weise nicht befriedigt werden kann.

*

Gesetz über den Waffengebrauch der Jagdschutzberechtigten

DNB. **Berlin,** 26. Febr. Das Gesetz über den Waffengebrauch der Forst- und Jagdschutzberechtigten sowie der Fischereibeamten und Fischereiaufseher wurde notwendig, nachdem das gesamte Jagdwesen durch das Reichsjagdgesetz für das ganze Reich einheitlich geregelt ist. Die auf diesem Gebiet bisher geltenden landesrechtlichen Vorschriften sind heute veraltet. Durch das Gesetz, das für das ganze Reich einheitliche Bestimmungen trifft, wird der Kreis der waffenberechtigten Personen erweitert. Ferner wird die Berechtigung zum Waffengebrauch nicht nur in den Fällen der Notwehr, sondern auch dann anerkannt, wenn es zur Durchführung der Aufgaben der Berechtigten notwendig ist.

Neuer Präsident der B.I.Z.

Zum Nachfolger des Präsidenten der Bank für Internationale Zahlungen in Basel, Fraser, der sein Amt niederlegen und nach den Vereinigten Staaten zurückkehren will, wurde der Gouverneur der Niederländischen Bank, Dr. Trip, ausersehen. Seine Wahl wird auf der nächsten Verwaltungsratssitzung der B.I.Z. am 13. Mai erfolgen. Expreß.

Die Automobilausstellung jetzt hauptsächlich Lehr- und Unterrichtsschau

Weitere Ermäßigung für geschlossene Formationen

DNB. **Berlin,** 26. Febr. Der ungeheure Ansturm, der in den ersten zehn Tagen auf die größte Automobil-Ausstellung der Welt eingesetzt und bewiesen hat, daß in dieser Schau etwas noch nicht dagewesenes gezeigt wird, hat den Veranstalter, den Reichsverband der Automobil-Industrie, einem Wunsche des Führers folgend, veranlaßt, die Ausstellung um eine ganze Woche zu verlängern. Ein Vertreter des DNB. hatte diese Maßnahme zum Anlaß genommen, den Leiter der Fachgruppe Automobilindustrie, Jakob Werlin, über die Gesichtspunkte zu befragen, die maßgebend waren, die Ausstellung gleich um sieben Tage zu verlängern. Während der zehn Tage der eigentlichen Dauer der Ausstellung, so führte Jakob Werlin aus, besuchten 600 000 deutsche Volksgenossen diese Ausstellung deutschen Fleißes und deutschen Könnens. Das sind also durchschnittlich 60 000 Besucher täglich. Selbstverständlich war es bei diesem ungeheuren Andrang nur schwer möglich, dem Nachwuchs Deutschlands, der Jugend, und den an der Motorisierung stark interessierten Kreisen einen umfassenden Ueberblick über diese klar aufgebaute, lehrreiche Schau zu geben. Man hat sich also trotz größter Schwierigkeiten und unter großen Opfern für eine Verlängerung um sieben Tage entschlossen, hauptsächlich deshalb, um die größte Automobil- und Motorradausstellung der Welt, die von anerkannten Fachkreisen des In- und Auslandes zugleich als die interessanteste und schönste bezeichnet wurde, als Lehr- und Unterrichtsschau wirken zu lassen. Es handelt sich ja jetzt nicht allein darum, Automobilkäufer zu gewinnen, sondern mit einem breiten Besuch durch die verschiedensten Formationen der Partei den pädagogischen und ideellen Wert der Schau wirken zu lassen. Auf dieses gemeinnützige Ziel ist die Verlängerung der Ausstellung hauptsächlich abgestellt.

Wer hat größeres Interesse für die Entwicklung des Automobils und des Automobilsports als die Jugend. Hier draußen in den Hallen am Kaiserdamm können die jungen Menschen, die heute noch nicht ein Motorrad oder ein Automobil besitzen dürfen, aber trotzdem fieberhaftes Interesse gerade an diesen technischen Dingen zeigen, die ihnen im täglichen Leben täglich begegnen, alles, aber auch alles in Ruhe betrachten und studieren. Sachgemäße Führungen, die, um Gedränge zu vermeiden, immer in einer Richtung, von Halle I aus durchgeführt werden, geben die Gewähr, daß jetzt an den etwas ruhigeren Tagen wirklich Zeit und Gelegenheit zum eingehenden Studium besteht.

Da sind zunächst in der Ehrenhalle die beiden erfolgreichsten Rennwagen der Welt ausgestellt, die besonders von den an Rennen interessierten Kreisen bestaunt werden können. Dann werden hier die verschiedensten Einzelaggregate gezeigt, die den neuesten Stand der Technik aufweisen. Besonders lehrreich sind aber die von verschiedenen Firmen ausgestellten Modelle, die einen aufklärenden Blick hinter das Geheimnis der Motoren- und Federnarbeit gestatten und damit einen anschaulichen Unterricht geben, wie er theoretisch nicht besser erhalten werden kann. Die Sonderschau „10 Jahre Rennsport" zeigt die ganze Entwicklung des Automobilrennsports in Bildern und Diagrammen und gibt Aufschluß über die fast sprunghaften Fortschritte des Motorenbaus und der Zubehörteilindustrie.

Es wäre daher außerordentlich zu begrüßen, wenn die einzelnen Formationen der Partei und vor allen Dingen die Schulen von diesem Anschauungsmaterial weitestgehenden Gebrauch machen würden. Man hat deshalb allgemein den Mitgliedern der HJ, des BdM, der SA, des NSKK, der SS, der Schutzpolizei, der Landespolizei und der Reichswehr, wenn sie in geschlossenen Gruppen von mindestens 12 Personen erscheinen für den ganzen Tag über pro Person den Eintritt auf 30 Pfg. ermäßigt. Schüler brauchen, wenn sie in Begleitung des Lehrers erscheinen, ab 13 Uhr nur 25 Pfg. zu zahlen. Der Donnerstag und der letzte Tag, der kommende Sonntag, sind als billige Tage erklärt worden, an denen vormittags wie nachmittags der Eintrittspreis auf 50 Pfg. festgesetzt ist. An den anderen Tagen ist der Eintritt an den Vormittagen auf zwei Mark ermäßigt.

Es ist also jedem Einzelnen möglich, mit den geringsten Kosten diese größte Schau der Welt, die von den Leistungen der deutschen Automobilindustrie als der Schlüsselindustrie in der deutschen Gesamtwirtschaft beredtes Zeugnis gibt, zu besuchen, zumal auch der Arbeitsfront, der Organisation „KdF", der NSBO, sowie den Betriebsgemeinschaften Gelegenheit gegeben ist, zu verbilligten Preisen die Ausstellung zu besichtigen.

Und dann, so schloß Jakob Werlin seine Ausführungen, führt diese Schau noch eines klar vor Augen: In den Leistungen deutschen Erfindergeistes und in der deutschen Präzisionsarbeit kann der Volksgenosse klar erkennen, zu welchen Erfolgen der Wille eines Menschen, die Kraft der Persönlichkeit Adolf Hitlers, geführt hat, der die unter seinem besonderen Schutz stehende Industrie nach zwei Jahren zu Leistungen anspornte, für die in der ganzen Welt restlose Anerkennung gezollt wird.

Abbeförderung der letzten internationalen Truppen aus dem Saargebiet

DNB. **Saarbrücken,** 26. Febr. Die letzten internationalen Truppen im Saargebiet wurden am heutigen Dienstag in ihre Heimat abbefördert. Das Saargebiet sah heute den Hauptabmarschtag der englischen und italienischen Soldaten. In den frühen Morgenstunden schieden die in Sulzbach und Dudweiler stationierten italienischen Karabinieri. Dienstag abend fuhr das englische Hauptquartier gemeinsam mit einem englischen Bataillon von Brebach ab. Die englischen Truppen hatten am letzten Sonntag im überfüllten Saalbau von Saarbrücken ein großes Militärkonzert veranstaltet, dessen beträchtliche Einnahmen der Winterhilfe zur Verfügung gestellt wurde.

Die Reichsbahn belohnt Erfinder

Unter den vielen tausend Reichsbahnbediensteten gibt es eine Reihe findiger Köpfe, die ihre Mußezeit da benutzen, Verbesserungsvorschläge für technische Einrichtungen usw. auszuarbeiten. Alljährlich erhält die Deutsche Reichsbahn auf diese Weise zahlreiche Anregungen zu Verbesserungen technischer und organisatorischer Art, die meist schon deshalb besonders wertvoll sind, weil sie ganz aus der Praxis des täglichen Dienstes einzelner Beamter und Arbeiter entstanden sind. Der Wert solcher Erfindungen zeigt sich zwar erst häufig im Laufe der Jahre, aber dennoch läßt die Reichsbahn es sich angelegen sein, dieses Interesse und den außerdienstlichen Eifer solcher Bastler und Erfinder durch Geldpreise anzuregen und wachzuhalten. So wurden im letzten Jahre für nützliche Erfindungen auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens allein etwa 110 000 RM. an die Reichsbahnbediensteten verteilt. Die Belohnungen gingen an 478 Erfinder, die ihre Vorschläge und kleinen oder größeren Erfindungen auf allen Gebieten des Eisenbahnwesens gemacht hatten.

Abreise Schuschniggs aus London

DNB. **London,** 26. Febr. Der österreichische Bundeskanzler Schuschnigg und der Außenminister Berger-Waldenegg haben Dienstag nachmittag London wieder verlassen. Auf dem Bahnhof und im Zuge waren ausgedehnte polizeiliche Vorkehrungen zu ihrem Schutze getroffen. Mittags hatte der Bundeskanzler in der österreichischen Gesandtschaft die Vertreter sämtlicher in London vertretenen Blätter empfangen. Ueber den eigentlichen Zweck seines Londoner Besuches verbreitete sich der Bundeskanzler nicht. Er begnügte sich mit der Feststellung, daß er in allen schwierigen Fragen, wie beispielsweise in der Frage der Konversion der Völkerbundsanleihe in London Verständnis gefunden habe. Der Rest seiner ziemlich umfangreichen Darlegungen beschäftigte sich ausschließlich mit den wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen in Oesterreich, wobei der große Optimismus auffiel, mit dem er die wirtschaftlichen Zukunftsaussichten eines staatlich selbständigen Oesterreichs schilderte. Sehr ausführlich ging er auf die innere Politik seiner Regierung ein, die er gegenüber der Kritik der englischen Oeffentlichkeit zu rechtfertigen bestrebt war.

Kurz vor seiner Abreise empfing der Bundeskanzler noch in seinem Hotel den italienischen Botschafter.

Änderung im Hause Tiebruck

Roman von Christel Broehl-Delhaes

Copyright by Karl Köhler & Co., Berlin-Zehlendorf.

32 (Nachdruck verboten.)

Georg Tiebruck kam lautlos über den weichen, roten Sand. Jemand rückte zur Seite und machte ihm noch Platz auf der Bank, die doch überfüllt zu sein schien. Er schaute auf seine Nachbarin und erkannte die kleine Herta Grabbe, für die er einmal sehr geschwärmt. Wie dumm und kindisch erschien sie ihm heute, da er ihr kokettes Gehabe besser erkannte als früher. Er grüßte sie und starrte dann unentwegt auf den Tennisplatz.

Sie stieß ihn einmal in die Seite, und als er aufschrak, aus drückenden Gedanken gerissen, fragte sie raunend:

„Du, bist du jetzt in die Lala verliebt?"

Er schaute sie groß an und gab knurrig zurück: „Quatsch, ich bin überhaupt nie verliebt."

Worauf sie ihr erwartungsvolles und leicht gekränktes Gesicht abwandte und kicherte.

„Warum lachst du denn?" fragte er wider Willen; er wollte sich eigentlich gar nicht unterhalten.

„Ach, weil ihr nachts immer weglauft. Wohin? Na —"

„Wer sagt das?" fuhr Georg auf, brennend beschämt.

„Och, tu doch nicht so! Werner weiß es, er ist doch mit dabei."

Das Spiel war aus. Georg erhob sich langsam und wußte nicht, was er jetzt beginnen sollte. Die Freunde umringten die beiden Spieler, die Deutschland auf den Olympischen Spielen vertreten sollten. Lala Esch, so leicht angezogen wie nur möglich, zeigte keinerlei Erschöpfung. Auch Erwin Westpfahl war noch vollkommen frisch. Er fuhr sich nur mit einem Tuch über die schweißbeperlte, schöne, dunkelbraune Stirn. Georg beobachtete Erwin Westpfahl, als müsse er ihn zeichnen oder einen Aufsatz über sein Aussehen schreiben. Er sah die federnde, vollkräftige Jugend dieses Mannes, seine untadelige Gestalt, sein schönes Auge, seinen geschwungenen, lebensgenüßlichen Mund, seine verlockend draufgängerische Art, sich zu geben. Die Frauen umschwärmten ihn. Vor allem Lala Esch. Ja, Georg sah es ganz genau, daß sie trunken wie ein Falter um ihn herumgaukelte. Georg verglich diesen Mann mit seinem Vater. Da er noch zu jung war, im Aeußeren ausgeprägte, innere Werte mit einzuschätzen, fiel sein Vergleich zugunsten Westpfahls aus. Er verargte es Maria nicht, wenn sie diesen blendenden Mann liebte aber er überwand es dennoch nicht, daß sein Vater getäuscht sein sollte. Wenn er wenigstens gewußt hätte, warum Mama Erwin Westpfahl nicht geheiratet hatte. Aber er wußte nichts. Um jeden Preis wollte er Gewißheit haben.

Lala Esch erschrak, als sie Georgs Stimme neben sich hörte. Georg hatte so etwas sonderbar Gründliches.

„Bitte, Lala, willst du mich mit Herrn Westpfahl bekannt machen?"

Erwin horchte auf. Seine Blicke richteten sich freundlich auf das offene ihn anstarrende Jungengesicht.

„Wer wünscht denn da so energisch meine Bekanntschaft?"

Lala wurde dunkelrot. Sie hatte vor irgend etwas Angst.

„Oh, nur — es ist der Bruder meiner besten Freundin Kamilla. Sie kennen sie ja, er —"

Warum stellt sie mich als etwas Nebensächliches hin, dachte Georg erbittert. Nur ein dummer Junge, dachte sie wohl im stillen. Ich will euch schon zeigen, wie dumm dieser Junge ist.

Aber Westpfahl sagte schon: „Ah, der älteste Tiebruck, nicht wahr? Der vor kurzem so eine schöne, interessante Stiefmutter bekommen hat."

Warum sagte Westpfahl nichts von seinem genialen Vater? Das hätte doch näher gelegen. Aber er sprach sogleich von der Frau. Und er betrachtete mit unverhohlener Neugier den Knaben, der Tag für Tag mit der angebeteten Frau zusammen sein durfte.

„Wie geht es Ihrer Frau Mama?" fragte er mit verdunkeltem Blick.

Lala war mit den Freunden weitergegangen. Neue Spieler betraten den Platz. Westpfahl und Georg gingen zwischen den Sträuchern der Platzeinfassung auf schmalem Weg auf und ab.

„Sie kennen Mama wohl sehr gut?" fragte Georg unvermittelt, ohne Erwins direkte Frage zu beantworten.

Erwin schaute überrascht auf. Wie feindselig klang dieser Ton.

„Ja", sagte er verloren, „ich habe sie sehr gut gekannt." Diese Antwort erregte Georg auf eine unberechtigte Weise.

„Stimmt es, daß Sie in meine Mama verliebt waren?"

Westpfahl erheiterte diese kindliche Frage, er verhehlte es nicht.

„Du fragst sonderbar, kleiner Tiebruck. Was soll man darauf antworten? Soll man ja sagen? Dann würde ich wenigstens nicht lügen. Aber warum soll ich es dir sagen? Und welches Interesse kannst du daran haben?"

„Weil es so viele wissen und es Mama heruntersetzt!"

„Aber, liebes Kind, was kann es die Welt angehen, was im früheren Leben der Frau Professor Tiebruck war?" Sein Mund verzog sich spöttisch; er hatte den Zorn auf diesen Mann, der ihm nach seiner Meinung Maria weggenommen, noch nicht überwunden.

„Uns geht das etwas an, Herr Westpfahl, wir erlauben es nicht, daß unser Vater —"

„Ist euer Vater nicht Manns genug, sich mit diesen Dingen zu befassen, um die ihr euch widerrechtlich kümmert?"

Georg hob seine Hand, maßlos erregt, Erwin sah, daß Georg ihn schlagen wollte, er erblaßte.

„Bürschlein", sagte er, „Bürschlein", und sein Zorn wandelte sich in Bewunderung, „eigentlich verdienteſt du für dein Vorhaben eine empfindliche Züchtigung. Aber ich will dir eine Demütigung dafür geben, die heilsamer sein wird: Deine Mama, Maria Parhoff, hat deinen Vater mir vorgezogen."

„Das weiß ich", flüsterte Georg ernüchtert, „aber sie hat Sie doch geliebt."

„Leider nein." Westpfahl lächelte ironisch. „Dieses Drama kann ich dir und deiner Phantasie leider nicht bescheren. Maria Parhoff hat mich weder begünstigt noch erhört, obwohl ich ein halbes Leben um sie geworben habe."

Georg starrte Erwin an. Seine ehrliche, gerade Natur war aufs tiefste gedemütigt. Er hatte sich lächerlich benommen, ganz lächerlich. Er wandte sich, kam aber dann noch einmal zurück und sagte, so zerknirscht, daß er einem leid tun konnte: „Bitte, verzeihen Sie mir!"

„Gott, solch eine Kinderei. Hoffentlich bist du jetzt von deinem Wahn, den dir weiß der Himmel wer eingepaukt hat, geheilt."

Georg stürzte heim. In ihm tobten die Gedanken wie losgelassene Pferde. Er hatte Maria gemein behandelt, sie, die voll Güte und Liebe zu ihm kam, um ihm zu helfen. —

„Mein Gott, was ist denn mit dir geschehen?" fragte Maria, als Georg atemlos in ihr Zimmer stürmte.

„Es war schändlich — alles — was ich zu dir sagte, und daß ich —"

Sie nötigte ihn in einen Sessel.

„Aber, liebes Kind, wer wird denn so erregt sein? Was ist denn geschehen?"

„Ich habe — ich bin — bei Westpfahl war ich!"

„Beim Geheimrat? Was ist denn geschehen, Schorch?" Eine bange Ahnung befiel sie. „Es ist Vater doch nichts geschehen?"

Er schüttelte den tief gesenkten Kopf.

„Nein, ich habe mit Erwin Westpfahl gesprochen."

„Mit Erwin Westpfahl?" wiederholte sie verständnislos. „Was wolltest du denn bei ihm?"

„Ich habe — wir meinten, Kamilla und ich, du hättest Erwin geliebt, ehe du Vater nahmst."

Maria verstand mit einem Male alles. Die Gespräche bei Tisch, die fragenden lauernden Blicke der Kinder, das verschlossene Benehmen.

„Womit ihr euch nicht beschäftigt —" tadelte sie, „welchen Unsinn hast du denn nun bei Erwin Westpfahl geredet? Und wie kommt ihr überhaupt zu der Annahme?"

(Fortsetzung folgt.)

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg